

Sitzungsvorlage Nr. IX/378
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**28.09.2016**

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2015 und Prognose 2016 für die
Abwasserbeseitigung (Schmutz- und
Niederschlagswassergebühren)**

FD/Az.: II / 700.31

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug: VEA, 11.12.2014, TOP 11 ö.S., SV IX/118
Rat, 18.12.2014, TOP 22 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2015 sowie die Prognose für das Jahr 2016 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Durch Ratsbeschluss vom 18.12.2014 wurden die Gebührensätze für die Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2015 festgesetzt.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes wurde nunmehr eine Überprüfung dieser Gebührensätze hinsichtlich ihrer vollständigen Kostendeckung vorgenommen. Diese entsprechenden Unterlagen sowie eine Prognose für das Jahr 2016 sind dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt. Nach der Überprüfung ergibt sich für das Jahr 2015 eine Unterdeckung in Höhe von 23.841,86 € für den Bereich der Schmutzwassergebühren sowie eine Überdeckung in Höhe von 51.086,49 € für den Bereich der Niederschlagswassergebühren.

Die Unterdeckung für die Schmutzwassergebühr ergibt sich unter anderem durch erhöhte Unterhaltungskosten für die Kläranlagen, erhöhte Kosten für die Klärschlamm Entsorgung und -analyse sowie aus erhöhten Stromkosten.

Die Überdeckung für die Niederschlagswassergebühren ergibt sich zum einen durch reduzierten Unterhaltungsaufwand für die Regenbauwerke, Regenwasserkanäle und Regenwasserpumpwerke. Zum anderen reduziert sich der Abschreibungsanteil des Nutzungsentgeltes der Kairo GmbH für die Regenbauwerke, da sich die geplante Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens an der Kläranlage Holtwick verschoben hat.

Insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten ergeben sich geringere Kosten in Höhe von insgesamt 76.189,30 € gegenüber der Planung. Die kalkulatorischen Kosten sind geringer als geplant ausgefallen, da einzelne Investitionsmaßnahmen nicht ausgeführt und auf das Folgejahr 2016 verschoben wurden.

Diese Unter- und Überdeckung wird unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2016 lässt insgesamt eine Überdeckung in Höhe von rd. 138.000 € erwarten.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage:

Anlage - Nachkalkulation 2015 und Prognose 2016